

14. Sitzungsperiode des UN-Menschenrechtsrates 31.05– 18.06. 2010

Bericht und Einschätzungen

Inhalt

I	Berichte	2
	Thematische Menschenrechte	..3
	Länder	6
	Universal Periodic Review	8
II	Podiumsdiskussionen und Side Events	9
III	Resümee	11
IV	Resolutionen und Entscheidungen	1
V	Termine	1

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel

I Berichte

Die erste Woche der Juni-Sitzung des UN-Menschenrechtsrates (MRR) widmet sich in der Regel den Berichten des UN-Hochkommissariats (OHCHR) und der Mandatsträger/innen der UN-Sonderverfahren (Special Procedures). In diesem Jahr wurde der Zeitplan gleich am ersten Tag (31.05.) durch die Attacke der israelischen Regierung gegen den Hilfskonvoi nach Gaza durcheinander gewirbelt. Zu Beginn waren die Nachrichten über die Folgen der Attacke noch spärlich, so dass die Hochkommissarin für Menschenrechte, Navanethem Pillay, in ihrer Einführungsrede die Bedeutung der Millenniumsziele, das Recht auf Entwicklung, die Notwendigkeit gleicher Entwicklungschancen für alle und einen größeren Schutz für Menschenrechtsverteidiger/innen hervorheben konnte. In der allgemeinen Aussprache bekräftigten viele Staaten, dass Menschenrechtsverteidiger/innen ohne Furcht agieren und insbesondere mit UN-Einrichtungen kooperieren können sollten. Wenige Tage später musste der MRR eine Gedenkminute einlegen, weil der Menschenrechtsverteidiger Floribert Chebeya Bahizire in Kinshasa ermordet worden war.

Am zweiten und dritten Tag trat der Rat auf Antrag der arabischen Staatengruppe und der Organisation Islamischer Konferenz (OIC) zu einer Dringlichkeitssitzung (nicht Sondersitzung) zum Angriff der israelischen Armee auf die Hilfsschiffe zusammen. Die Verurteilung des Angriffs im Sinne unverhältnismäßiger Gewaltanwendung war einhellig. Einige westliche Länder wie Österreich und Norwegen verurteilten außerdem die Blockade des Gaza-Streifens. Ebenso einhellig gefordert wurde eine Untersuchung entsprechend internationaler Standards. Differenzen brachen an der Frage auf, ob Israel selbst diese Untersuchung durchführen sollte oder gleich ein internationales Expertenteam. Letzteres wurde per Abstimmung beschlossen (s.u.), da insbesondere westliche Staaten im Resolutionstext eine Vorverurteilung Israels sahen.

NGOs wie Human Rights Watch (HRW) und Amnesty International (AI) sprachen Israel ebenso das Recht zu, diese Untersuchung zunächst selbst durchzuführen, bezweifelten allerdings aufgrund der Erfahrungen mit solchen Untersuchungen zum eigenen Militär, dass Brauchbares dabei herauskommt. AI und HRW kritisierten bei dieser Gelegenheit den doppelten Standard vieler Staaten, die bei Menschenrechtsverletzungen ähnlichen Kalibers wie etwa in Sri Lanka tatenlos geblieben waren. Die NGO UN Watch war sich nicht zu schade, den Hilfskonvoi als Aktion einer radikalen Gruppe mit Verbindungen zu terroristischen Gruppen zu denunzieren, während umgekehrt der Sonderberichterstatter zu Palästina, Richard Falk, später einer Friedensflotte daraus machte.

Ein mittlerer Konflikt brach während der Debatte zu Tagesordnung 8 aus, Umsetzung der Wiener Erklärung und des Aktionsplanes. Staaten wie Pakistan, Ägypten, China und Cuba wollen, dass ohne Länderbezug über mangelnde Umsetzung, die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte geredet wird. Andere wie Norwegen, die USA und insgesamt 55 Länder waren der Meinung, es muss gerade anhand praktischer Erfahrungen diskutiert werden, in diesem Fall am Beispiel Iran zum Jahrestag der Proteste gegen die Wahlen 2009. Es gab einen Geschäftsordnungsantrag durch den Iran (unterstützt von Pakistan, Ägypten, Cuba, Nicaragua, China, Venezuela, Bolivien, Sudan, Malaysia, Nordkorea, Algerien und Syrien), die gemeinsame Stellungnahme durch Norwegen sei nicht von den Regeln zu TOP 8 gedeckt und müsse unterbleiben. Die Sitzung wurde unterbrochen. Nach der Mittagspause gab es einen Formelkompromiss. Die Differenzen in der Auffassung zu TOP 8 blieben bestehen, da sie nicht abschließend geklärt werden konnten. Norwegen

konnte seinen Beitrag zu Ende lesen. In der anschließenden Debatte gab es nochmalige Unterstützung für das gemeinsame Statement. AI handelte sich zu China ebenfalls einen Antrag zur Geschäftsordnung ein.

Thematische Mandate

Die unabhängige Expertin zu den kulturellen Rechten, Farida Shaheed, legte ihren ersten Bericht vor (A/HRC/14/36). Der Bereich der kulturellen Rechte sei unterentwickelt, wobei es viele Überschneidungen mit anderen Mandaten gebe: Minderheiten, indigene Völker, Migration, Meinungsfreiheit, Religion, Rassismus, Bildung, extreme Armut und Gewalt gegen Frauen. Sie werde sich zunächst auf zwei große Bereiche konzentrieren: Globalisierung und Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Medienpluralismus‘ und Folgen der Informationstechnologie zum einen, Partizipationsrechte, Zugang zum gesellschaftlichen Leben ohne Diskriminierung zum anderen, beginnend im Bereich Bildung, der Forschungs- und Kunstfreiheit, beim Zugang zu wissenschaftlichem Fortschritt und zum Kulturerbe.

Der Sonderberichterstatter zu Migration, Jorge A. Bustamante, behandelte dieses Mal das Recht auf Gesundheit und auf Wohnen (A/HRC/14/30, plus Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/14/30/Add.1) und Visiten nach Rumänien (A/HRC/14/30/Add.2) und Großbritannien (A/HRC/14/30/Add.3). Er nahm in den Zielländern vermehrt Politikansätze wahr, die den Migrant/innen den Zugang zu diesen Rechten deutlich erschweren.

Der Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zu Menschenrechten und Transnationalen Konzernen, John Ruggie, illustrierte anhand von Beispielen die Umsetzung seines Ansatzes Schützen, Respektieren, Abhilfe leisten (*“protect, respect and remedy”*): der Staat schützt Menschenrechten vor der Verletzung durch Dritte, in der Verantwortung der Unternehmen liegt es, durch gebotene Sorgfalt in der Geschäftsführung die Rechte anderer zu respektieren, den Opfern ist ein besserer Zugang zur effektiveren Abhilfe zu gewährleisten. In den Gesetzgebungen zum Arbeitsplatz, gegen Diskriminierung, zu Gesundheit und Arbeitsplatzsicherheit sowie zum Verbraucherschutz sei bereits einiges umgesetzt. Deutlich weniger liege bei der Unternehmensgesetzgebung vor. Kaum vorhanden seien umfassende Systeme der Entschädigung, und denjenigen, die einen Zugang dazu am meisten benötigten, sei dieser Zugang meist aus juristischen Gründen verstellt. Kurz abgehandelt werden extraterritoriale Zuständigkeiten.

Der unabhängige Experte zu den Folgen der Auslandsschuld und anderer internationaler Finanzverpflichtungen, Cephias Lumina, konzentrierte sich auf die Wirkung von Hedgefonds, die im Zuge des Schuldenerlasses verbilligte Schuldtitel aufkauften, um dann die volle Höhe der Schuld einzufordern (A/HRC/14/21). Der Sonderberichterstatter zum Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, amtierte zum letzten Mal als Berichterstatter und berichtete vor allem zur Bildungssituation von Migrant/innen, Flüchtlingen und Asylsuchenden (A/HRC/14/25 plus Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/14/25/Add.1) sowie Visiten nach Paraguay (A/HRC/14/25/Add.2), Mongolei (A/HRC/14/25/Add.3) und Mexiko (A/HRC/14/25/Add.4).

Die Sonderberichterstatterin zur Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten, Gabriela Carina Knaul de Albuquerque e Silva, legte ihren ersten Bericht vor (A/HRC/14/26 plus Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/14/26/Add.1) und Visite in Kolumbien (A/HRC/14/26/Add.2). Sie knüpfte an frühere Ausführungen zur Bildung der Rechtsorgane in Sachen internationale Standards der Menschenrechte an. Nach wie vor sei die Kluft zwischen

Wissen um diese Standards und die Anwendung in der innerstaatlichen Rechtssprechung bemerkenswert. Dies betreffe wiederum Staaten mit verschiedenen Rechtssystemen und Übergangsgesellschaften besonders.

Der Sonderberichterstatter zu den menschenrechtlichen Folgen der Terrorismusbekämpfung, Martin Sheinin, legte eine Sammlung von 35 guten Beispielen (*good practices*) rechtlicher und institutioneller Maßnahmen vor, die Geheimdienste an Erfordernissen der Menschenrechte ausrichten (sollen) (A/HRC/14/46). In seinem vorhergehenden Bericht hatte er die Verformungen von Geheimdiensten im Zuge von 09/11 dargestellt. Waren Geheimdienste in früherer Zeit eher auf Abschottung geeicht, intensivierten sie nach 2001 die Kooperation untereinander und schufen dabei einen Graubereich, der sich fast jeglicher Aufsicht entzog. Das Dokument A/HRC/14/46/Add.1 enthält den Fragebogen, mit dem nach den guten Beispielen gefragt worden war.

Zusammen mit Manfred Nowak (Sonderberichterstatter zu Folter) und Shaheen Sardar Ali (Vize-Vorsitzende der Arbeitsgruppe zu willkürlicher Verhaftung) stellte Martin Sheinin einen gemeinsamen Bericht zu globalen Praktiken geheimer Haftzentren in 66 Staaten vor (A/HRC/13/42). Am Bericht beteiligt war außerdem die Arbeitsgruppe zu erzwungenem Verschwindenlassen. Der schon im März vorgelegte Bericht war Anlass einer Kontroverse und Verschiebung auf die Juni-Sitzung, weil einige Staaten sich daran störten, dass die Mandatsträger/innen dafür keinen expliziten Auftrag erhalten hatten. Den größten Umfang nehmen die Untersuchungen zu den USA ein. Der Bericht geht auf die völkerrechtlichen Normen im Kontext geheimer Haft ein und stellt amtlich fest, dass geheime Inhaftierung auch in Zeiten des Notstands oder des bewaffneten Konflikts eine Menschenrechtsverletzung darstellt. Insbesondere behält der Habeas Corpus-Grundsatz seine volle Gültigkeit, vertraglich festgeschrieben u.a. im Zivilpakt, den die meisten Staaten ratifiziert haben. Manfred Nowak sprach von einem möglichen Verbrechen gegen die Menschheit. Der Bericht illustriert die absolute Willkürsituation, wie geheime Haft eben auch zu Folter und Misshandlung führt und die Opfer und ihre Familien häufig für den Rest ihres Lebens zeichnet. Kaum ein Täter oder Verantwortlicher wurde vor Gericht gebracht, Entschädigung nicht geleistet. Die Expert/innen sprachen sich dafür aus, geheime Haft ausdrücklich zu verbieten und Mechanismen zur Überwachung zu entwickeln.

Der Sonderberichterstatter zu Meinungsfreiheit, Frank La rue, beschäftigte sich mit dem Zugang zu Informationen (A/HRC/14/23 plus Kommunikation mit Regierungen A/HRC/14/23/Add.1 sowie eine gemeinsame Stellungnahme mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit sowie der Sonderberichterstatterinnen für Meinungsfreiheit bei der OAS und bei der Afrikanischen Kommission für Menschen- und Völkerrechte (A/HRC/14/23/Add.2). Ein wichtiger Aspekt sei der Zugang zu Archiven und Aufzeichnungen über zurückliegende Menschenrechtsverletzungen. Zulässige Beschränkungen der Meinungsfreiheit sollten die Ausnahme darstellen, und der Begriff Diffamierung sollte, wenn überhaupt, deutlich gekennzeichnete Tatbestände beschreiben.

Der Sonderberichterstatter zu extralegalen, summarischen und willkürlichen Tötungen, Philip Alston, trug seinen letzten Bericht in dieser Funktion vor, ergänzt durch 9 (!) Anhänge: A/HRC/14/24, Kommunikation mit Regierungen A/HRC/14/24/Add.1, Visite Kolumbien A/HRC/14/24/Add.2, DR Kongo A/HRC/14/24.Add.3, Brasilien A/HRC/14/24.Add.4, Zentralafrikanische Republik A/HRC/14/24.Add.5, Studien zu Auftragstötungen mit Hilfe von Dronen A/HRC/14/24.Add.6, zu Gewalt und Tötungen im Kontext von Wahlen

A/HRC/14/24.Add.7, zu Mechanismen bei der Polizeiaufsicht / Straffreiheit
A/HRC/14/24.Add.8, Visite in Albanien (Blutfehden und häusliche Gewalt;
A/HRC/14/24.Add.9). Bezugnehmend auf den Angriff Israels auf den Hilfskonvoi unterstrich Philip Alston die Notwendigkeit, eine externe, unabhängige Untersuchung in solchen Fällen einzurichten. Er verwies ebenso auf das Beispiel Sri Lanka.

Die Sonderberichterstatterin zum Menschenhandel, Joy Ngozi Ezeilo, bewertete Trafficking als eine der Verbrechenstypen mit den höchsten Anstiegsraten (A/HRC/14/32, Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/14/32/Add.1), Visite Weißrussland (A/HRC/14/32/Add.2), Polen (A/HRC/14/32/Add.3), Japan (A/HRC/14/32/Add.4) und erste Ergebnisse zu Ägypten (A/HRC/14/32/Add.5). Sie wertete insbesondere Einrichtungen der regionalen und sub-regionalen Kooperation gegen Trafficking und einige gute Beispiele aus.

Der Sonderberichterstatter zum Recht auf Gesundheit, Anand Grover, konzentrierte sich auf die Kriminalisierung bestimmter, einvernehmlicher sexueller Beziehungen und die Folgen für die Inanspruchnahme gesundheitlicher Dienste, vor allem bei einer HIV/AIDS-Infektion (A/HRC/14/20, Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/14/20/Add.1), Visite Indien (A/HRC/14/20/Add.2), Polen (A/HRC/14/20/Add.3) und Australien (A/HRC/14/20/Add.4). Seine Schlussfolgerung, dass die Kriminalisierung das Recht auf Gesundheit einschränkt oder aushebelt, ist nicht wirklich überraschend.

Die unabhängige Expertin zu extremer Armut, Maria Magdalena Sepulveda Carmona, untersuchte extreme Armut unter älteren Menschen (A/HRC/14/31 und Visite Sambia (A/HRC/14/31/Add.1). Allein höhere Lebenserwartungen vergrößern den Kreis der Betroffenen. Umstände wie Migration, Verstädterung, HIV/AIDS und die Änderungen in den traditionellen Familienbezügen verschärfen die Armutsgefahr.

Die Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen, Rashida Manjoo, befasste sich schwerpunktmäßig mit der Frage nach Entschädigung bei Menschenrechtsverletzungen (A/HRC/14/22, Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/14/22/Add.1) und Visite Kirgisien (A/HRC/14/22/Add.2). Wenngleich es dazu noch keine völkerrechtliche Regelung gebe, lasse sich die vermehrte Anerkennung eines solchen Anspruchs feststellen.

Der Sonderberichterstatter zum Thema Rassismus, Githu Muigai, trifft bekannte Feststellungen zur wechselseitigen Verschärfung von Konflikten, wenn Rassismus hinzu kommt (A/HRC/14/43 plus Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/14/43/Add.1), Visiten Deutschland (A/HRC/14/43/Add.2) und Vereinte Arabische Emirate (A/HRC/14/43/Add.3). Der Bundesregierung dankte er für die Offenheit und Kooperation während seines Länderbesuchs sowie die Möglichkeit, so viele Basisinitiativen treffen zu können. Der Bericht hebt hervor, dass Angehörige von Minderheiten in Deutschland in vielen Lebensbereichen rassistische Diskriminierung erfahren; Juden, Roma, Sinti, Menschen arabischer Herkunft, Muslime und Menschen mit dunkler Hautfarbe. Der Bericht enthält Empfehlungen zum Bereich Bildung, Arbeitsmarkt und Wohnungssektor und die Streichung der Klausel im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, die rassistischer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt die Tür öffnet. Ebenso kritisiert der Bericht den verengten Bezug von Rassismus und rassistischer Diskriminierung auf rechtsradikale Gruppierungen.

Der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning, hob in seiner Antwort die Wertschätzung der Bundesregierung für diesen Bericht hervor, auch wenn nicht alle

Aussagen geteilt würden. Die Bedeutung eines erweiterten Rassismusbegriffs sei verstanden worden, könne aber aufgrund der deutschen Geschichte nicht einfach so umgesetzt werden. Ebenso wolle die Bundesregierung keine eigene Untersuchungskompetenz schaffen, sondern jetzt schon zuständige Stellen und Behörden besser ausstatten. Die Bundesregierung sei hingegen mit der Empfehlung einverstanden, bei Behörden und anderen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes mehr Stellen mit Migrant/innen zu besetzen. Die Internationale Koordination der nationalen Menschenrechtseinrichtungen sowie das Deutsche Institut für Menschenrechte wiederholten hingegen die Kritik von Githu Muigai an zu engen Rassismusbegriff und wiesen darauf hin, dass auch die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz im Jahr 2009 und der UN-Ausschuss gegen Rassismus im Jahr 2008 diese enge Sicht kritisiert hatten.

Die Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung legte den Bericht zu ihrer neunten Sitzung vor (A/HRC/14/18), der sich mit der strukturellen Diskriminierung und den Vorbereitungen für das Jahr 2011 beschäftigt, dem von der UN-Generalversammlung ausgerufenen, internationalen Jahr für Menschen afrikanischer Abstammung (UN-Resolution 64/169).

Weitere Berichte legten das UN-Generalsekretariat (UNSG) und das Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) vor: UNSG zur Einschüchterung von Personen, die mit UN-Einrichtungen zusammenarbeiten (A/HCR/14/19), OHCHR mit einer Zusammenfassung eines 2-tägigen Workshops zur Unternehmensverantwortung (A/HRC/14/29 plus Side Events A/HRC/14/29/Add.1), OHCHR zur Umsetzung der WSK-Rechte (A/HCR/14/33), UNSG zu Menschenrechten in der Justizverwaltung, insbesondere beim Jugendrecht (A/HRC/14/34), dazu auch OHCHR (A/HRC/14/35 plus Kommunikation mit Regierungen (A/HRC/14/35/Add.1), OHCHR zum Recht auf Frieden mit Ergebnissen eines eintägigen Workshops (A/HRC/14/38), OHCHR zur Prävention bei Müttersterblichkeit (A/HRC/14/39) und OHCHR zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (A/HRC/14/40).

Ländermandate und Debatte zu Ländern (TOP 4)

Der unabhängige Experte zum Ländermandat Sudan bat darum, aus Krankheitsgründen und aufgrund technischer Probleme, eine Video-Konferenz zu organisieren, die Vorlage seines Berichts auf die Septembersitzung zu verschieben und sein Mandat außerplanmäßig bis dahin zu verlängern. Dem stimmte der MRR zu.

Der Sonderberichterstatter zu den besetzten palästinensischen Gebieten, Richard Falk, berichtete wenig Neues, beklagte, dass Israel ihn nicht ins Land lasse und widmete in seiner mündlichen Präsentation aus aktuellem Anlass den Begriff Hilfskonvoi in Friedensflotte um (A/HRC/13/53/Rev.1). In seinem Bericht finden sich Ausführungen zur Siedlungs- und Abschottungspolitik Israels in Ostjerusalem und der Westbank. Die Hochkommissarin, Navi Pillay, legte den zweiten Fortschrittsbericht zur Nachbereitung der Fact-Finding Mission zum Gaza-Konflikt vor (A/HRC/14/CRP.4). Darin schildert sie die Bemühungen um einen Fonds zwecks Entschädigung der Gaza-Bewohner. Sie gab außerdem die Namen der Mitglieder des unabhängigen Ausschusses bekannt, der sich mit juristischen und anderen Maßnahmen durch Israel und Palästinenserbehörden in diesem Kontext beschäftigen soll: Param Cumaraswamy (Malaysia), Richterin Mary McGowan Davis (USA) und Professor Christian Tomuschat (Deutschland).

Das UN-Hochkommissariat nahm zur Lage in Haiti Stellung und wies auf die großen Herausforderungen dort hin. Der unabhängige Experte zu Haiti, Michael Forst, stellte die größte Krise in einem sowieso krisengebeutelten Land fest (A/HRC/14/44 und Add.1). Insbesondere die Lage der Wohnungslosen und Armen sei unerträglich. Im Namen aller Mandate der Sonderverfahren wies der Sonderberichterstatterin zu zeitgenössischen Formen der Sklaverei, Gulnara Shahinian, auf die Vernachlässigung all derer hin, die Unterschlupf bei Familienangehörigen gefunden haben und damit aus dem Blickfeld geraten sind.

In der Debatte zu Tagesordnungspunkt 4, Menschenrechte in aller Welt (*human rights situations that require the Council's attention*), sprachen westliche Länder, vor allem die Europäische Union, in konzertierter Aktion zur gewaltsamen Niederschlagung der Proteste im Iran sowie zur Verfolgung der Baha'i, zur zunehmenden Unsicherheit und Gewalt im Süden des Sudan, zur Lage von Menschenrechtsverteidiger/innen in der DR Kongo verbunden mit der Forderung, eine unabhängige Untersuchung zum Mord an Floribert Chebeya Bahizire einzuleiten, zur Lage von Journalisten und Menschenrechtsverteidiger/innen und zur fehlenden Aufklärung von Entführungen, Verschwindenlassen und extralegalen Tötungen in Sri Lanka, zum Aufstand in Thailand, zur Menschenrechtslage in China, zu Afghanistan, Somalia, Myanmar, Nordkorea, Kirgisien, Weißrussland, Kuba, Venezuela, Zimbabwe, Vietnam, Saudi Arabien, Irak, Burundi und Fidschi, zur Lage von religiösen und ethnischen Minderheiten in verschiedenen Teilen der Welt und zum Moratorium bei der Todesstrafe. Israel und die besetzten palästinensischen Gebiete wurden nur von Irland angesprochen, während Israel sich zu Iran, Pakistan und Syrien zu Wort meldete. Positiv erwähnt wurden Georgien, Paraguay, Togo, Dänemark, Moldawien und Uruguay. Zu Wort meldeten sich auf ‚westlicher‘ Seite Spanien (als EU-Ratspräsidentschaft), Frankreich, Norwegen, Großbritannien, Slowenien, Slowakei, USA, Belgien, Niederlande, Schweiz, Neuseeland, Dänemark, Österreich, Australien, Schweden, Deutschland, Irland, Kanada, Tschechische Republik, Luxemburg und in gewisser Weise Japan.

Umgekehrt meldeten sich Vertreter aus Kuba, China, Pakistan, Algerien, Iran, Äthiopien und Syrien zu Wort und beklagten durchweg die Politisierung, doppelten Standards und die Fixierung auf Länder des Globalen Südens zu diesem TOP. Länder aus Lateinamerika und der Karibik griffen nicht in die Debatte ein; mit Ausnahme von Kuba sowie Argentinien in der Sektion ‚Recht auf Widerrede‘, um sich mit Großbritannien über die Islas Malvinas zu beharken. China beharrte auf seiner Souveränität in Sachen Justiz und sein Vorgehen gegen ‚Separatisten‘. China wies auf Menschenrechtsverletzungen an Roma in Europa, auf die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und auf Rassismus in den USA hin. Pakistan denunzierte Diffamierung und Stereotypen in Dänemark, Niederlande und Schweden, Beschädigungen von Moscheen in Frankreich und Italien sowie Tötungen von Frauen in Deutschland. Algerien sprach zur Lage der Menschenrechte in der Westsahara und berief sich auf Berichte von AI und HRW (!). Iran verwies auf Rassismus in Großbritannien, eingeschränkte Meinungsfreiheit, Polizeiwillkür und Folter in Frankreich, Menschenrechtsverletzungen an Angehörigen indigener und muslimischer Gemeinschaften in Kanada sowie allgemein auf Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Terrorbekämpfung in Deutschland und den USA. Syrien kritisierte Israel. Äthiopien war das einzige Land in der ganzen Runde, das zur Lage der Menschenrechte im eigenen Land sprach.

In den Statements der NGOs wurde mehrfach die Lage der Menschenrechte in Pakistan angesprochen, wobei die Präsidentschaft hier sehr genau auf das Zeitlimit von zwei Minuten achtete. Ebenfalls mehrfach erwähnt wurde der Mord am Menschenrechtsverteidiger in der

DR Kongo, die Situation in der West-Sahara, im Iran und in Sri Lanka. Parallel zu TOP 4 zeigte sich der Sonderberichtersteller zu Folter, Manfred Nowak, via Presse enttäuscht, dass die kubanische Regierung ihm keine Einreiseerlaubnis erteilte. Die kubanische Regierung hatte ihm im Februar 2009 – als Imagewerbung im Zuge der UPR-Anhörung – eine Einladung ausgesprochen, danach aber nichts mehr unternommen. In den letzten 10 Jahren gab es drei Visiten durch Mandate der Sonderverfahren: zu Söldnern und zur Gewalt gegen Frauen jeweils 1999 sowie zum Recht auf Nahrung im Jahr 2007.

Universal Periodic Review

Die Debatte über die Abschlussberichte des UPR-Verfahrens sowie die anschließende allgemeine Debatte zum UPR brachten Erfreuliches und weniger Erfreuliches. Bahrain präsentierte freiwillig einen zweiten Zwischenbericht zur Umsetzung der Empfehlungen von 2008 und erhielt dafür Lob auch von HRW, wenngleich NGOs die anhaltend kritische Lage der Menschenrechte ebenfalls ansprachen. Geblieben ist der Run auf die ersten 10 Listenplätze für Staaten und NGOs, die eine mündliche Stellungnahme zum jeweiligen Land ermöglichen. AI brachte es auf den Punkt: Sportschuhe und Ausdauer sind die wesentlichen Voraussetzungen, um im UPR zu bestehen. Manche Staaten hätten sich andererseits einen solchen Wettbewerb eher gewünscht. Zu San Marino wollten nur drei Staaten und eine NGO das Wort ergreifen, zu El Salvador zwei Staaten und eine NGO. Der Regierungsvertreter aus Salvador gestand selbstkritisch Menschenrechtsverletzungen durch die Armee in den 1980er Jahren zu.

Gespentisch mutete die Aussprache zum Iran an. Wie nicht anders zu vermuten, sah der Repräsentant der iranischen Regierung Fortschritte bei den Menschenrechten in seinem Land. Er verwies auf die ständige Einladung an die Sonderverfahren; wenngleich seit 2006 kein Mandatsträger in das Land gelassen wurde. Die Anfrage des Sonderberichterstatters zu Folter wurde ausdrücklich abgewiesen. Die Empfehlungen mehrerer Länder zur Unabhängigkeit der Justiz, gegen Folter, zu Minderheiten, zu Religionen wurden allesamt zurückgewiesen. Der iranische Repräsentant: Folter widerspreche natürlich der Verfassung des Irans und sei eine kriminelle Tat. Iran könnte also die Konvention gegen Folter (CAT) ratifizieren, nur kennzeichne die Konvention übliche Strafen im Iran als Folter, was eine Übernahme von CAT leider unmöglich mache. Der Vertreter Irans verspricht Kooperation mit allen und jedem, die Regierung hat offensichtlich von Kolumbien gelernt. Pakistan weiß auch, wie es geht: der Regierungsvertreter lobte den Iran dafür, dass sie eine nationale Menschenrechtskommission nach den Pariser Prinzipien einrichten wollen; und natürlich gemäß der nationalen Gesetzgebung. Die meisten NGOs äußerten fundamentale Kritik an der Lage im Iran. AI forderte, der HRC müsse ein Ländermandat zum Iran einrichten.

Die Abschlussberichte zum UPR zu Angola (A/HRC/14/11), Bolivien (A/HRC/14/7), Bosnien und Herzegowina (A/HRC/14/16 + Add.1), Ägypten (A/HRC/14/17 + Add.1), El Salvador (A/HRC/14/5 + Add.1), Fiji (A/HRC/14/8 + Add.1), Gambia (A/HRC/14/6), Iran (A/HRC/14/12 + Add.a + Corrig.1), Irak (A/HRC/14/14 + Add.1), Italien (A/HRC/14/4 + Add.1), Kasachstan (A/HRC/14/10 + Add.1), Madagaskar (A/HRC/14/13 + Add.1), Nicaragua (A/HRC/14/3), Qatar (A/HRC/14/2 + Add.1), San Marino (A/HRC/14/9+ Add.1), Slowenien (A/HRC/14/15 + Add.1). Einzelheiten zu den bisherigen UPR-Anhörungen sowie eine eigene, nach inhaltlichen Kriterien geschaltete Suchmaschine können über www.UPR-Info.org aufgerufen werden.

II. Podiumsdiskussionen und Side Events

Die Praxis, im Verlauf einer Sitzungsrunde mehrere Podiumsdiskussion durchzuführen, hat sich etabliert. Die Ausführung lässt allerdings viel Raum für Verbesserungen. Im Juni standen die Themen Menschenhandel, der Schutz von Journalisten in bewaffneten Konflikten, die Förderung von Frauen (*empowerment*) durch Bildung, die Folgen des Transportierens und Ablagerns von toxischem Abfall sowie Müttersterblichkeit zur Debatte. Alle Podien waren durch hochrangige Personen besetzt, die Diskussion litt aber an der teils unglaublichen Anzahl von Podiumsteilnehmenden. Mancher Side Event in der Mittagspause hat gerade mal so viele Teilnehmende insgesamt.

Zur Eröffnung der Podiumsdiskussion zu Trafficking stellte die Vize-Hochkommissarin, Kyung-Wha Kang, fest, dass der Menschenhandel zeitgenössische Formen der Sklaverei wieder aufleben ließ. Die Sonderberichterstatterin Joy Ngozi Ezeilo warb insbesondere dafür, die Opfer nicht zu kriminalisieren, sondern vermehrt in ihrer Opferrolle wahrzunehmen und so zu behandeln. Charlotte Awino, Kumar Ramjali, Jana Kohut, Kikka Cerpa und Andrej Pura legten Zeugnis über ihre Erfahrungen mit Menschenhandel ab. Angelina Atyam hob hervor, dass Opfer von Menschenhandel eine umfassende Beratung benötigen.

Bei der Podiumsdiskussion zum Schutz von Journalisten in bewaffneten Konflikten machte die Vize-Hochkommissarin Journalisten vermehrt als Ziel von Attacken aus. Der Sonderberichterstatter zu Meinungsfreiheit, Frank La Rue, beklagte die hohe Rate an Straffreiheit. Robin Geiss vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes bestätigte die hohe Anzahl an Attacken gegen Medienvertreter/innen und deren Gefahr, unter dem Vorwand der Sicherheit inhaftiert zu werden. Mogens Schmidt von der UNESCO nahm auch teil. Osama Saraya, Chefredakteur der Zeitung Al Ahram, berichtete von seinen Erfahrungen aus dem Irak, wo seit Beginn des Krieges 2003 über 280 Journalisten ermordet wurden. In keinem Fall kam es zu einer Gerichtsverhandlung. Omar Faruk Osman, Präsident der Föderation afrikanischer Journalisten, trug die Erfahrungen aus diesem Kontinent vor, gezeichnet durch repressive Regierungen, bewaffnete Banden und Milizen. Am Horn von Afrika seien Journalisten Martyrer. Hedayat Abdel Nabi, Präsident der *Press Emblem Campaign*, forderte die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zwecks Ausarbeitung von Richtlinien.

Die Podiumsdiskussion zum Empowerment von Frauen durch Bildung wurde vom Ratspräsidenten, dem belgischen Botschafter Alex Van Meeuwen eröffnet. Die Vize-Hochkommissarin legte Zahlen vor, wonach von den rund 130 Millionen Kindern ohne Schulbesuch ungefähr 70% Mädchen sind. Würden nur 20% mehr Mädchen einen Hauptschulabschluss machen, würde die Wirtschaft eines Landes um 3% wachsen. Mädchen und Frauen investieren 90% ihres Einkommens in die Familie, bei Jungen und Männern ist dies nur bei 35% der Fall. Weitere sieben Teilnehmende bevölkerten das Podium: der Sonderberichterstatter zu Bildung, die unabhängige Expertin zum Recht auf sauberes Trinkwasser und Sanitäres, die Sonderberichterstatterin zur Gewalt gegen Frauen, die Leiterin der Abteilung Bildung des UN Children's Fund im Sudan, ein Mitglied des Kinderrechtsausschusses, ein Mitglied von Marokkos Expertenrat für Menschenrechte und ein Mitglied der indischen Jugendkoalition zu sexuellen und reproduktiven Rechten. Die Leiterin vom UN Children's Fund im Sudan wies darauf hin, dass die internationale Gemeinschaft entschieden gegen die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Bezug auf das Recht auf Bildung vorgehen müsse. In der Diskussion wurde darauf abgehoben, dass die Verweigerung des Schulbesuchs für Mädchen auf der Grundlage religiöser Vorgaben nicht akzeptabel sei.

Die Podiumsdiskussion zu den Folgen toxischer Abfalllagerung sollte einen Überblick liefern. Craig Mokhiber vom OHCHR wies darauf hin, dass Umweltbeeinträchtigungen in seinen negativen Folgen für Menschenrechte nur langsam ins Bewusstsein dringen. Der Sonderberichterstatter zum Thema, Okechukwu Obinna Ibeanu, stellte u.a. fest, dass toxische Abfälle nicht mehr nur in der Nord-Süd-Richtung sondern auch in der Süd-Süd-Richtung verfrachtet werden. Katharina Kummer Peiry, Exekutivsekretärin der Baseler Konvention zur Kontrolle von grenzüberschreitenden Bewegungen von gefährlichen Abfällen und ihre Ablagerung, will diesen Abfall aus den Schmutzdecken der Welt herausholen. Fe Sanchis-Moreno vom *Aarhus Convention Secretariat* stellte die Konvention vor, mittlerweile von 44 Staaten ratifiziert, und führte in das *Pollutant Release and Transfer Registers Protocol to the Aarhus Convention* ein. André Banhouman Kamate von der ivoirischen Liga für Menschenrechte berichtete von einem Unfall beim Löschen giftiger Abfälle im Hafen von Abidjan 2006. Mindestens 17 Menschen starben. Bis heute gibt es keine Entschädigung für die Opfer. Bashir Mohamed Hussein von der *SomaCent Development Research Foundation* berichtete aus Somalia, das seit den 1980er Jahren Ziel von Transporten mit toxischen Abfällen ist.

Bei der Podiumsdiskussion zum Thema Müttersterblichkeit wies die Hochkommissarin auf UN-Angaben hin, wonach jährlich 529.000 Frauen durch Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen sterben. In manchen Ländern betrifft es statistisch jede siebte Frau. Es handele sich jedoch nicht allein um ein medizinisches Problem. Politische Entscheidungen diskriminieren Frauen und sind Ursache für niedrige Standards. Die Assistentin des Sonderberichterstatters zum Recht auf Gesundheit, Dragna Korljan, wiederholte, dass schon mit geringen Investitionen die Rate der Müttersterblichkeit deutlich gesenkt werden könnte. Rocio Barahona Riera vom WSK-Ausschuss gab bekannt, dass der Ausschuss einen Allgemeinen Kommentar (*General Comment*) zum Recht auf Gesundheit im sexuellen und reproduktiven Bereich vorbereitet. Eine klare Definition des rechtlichen Gehalts soll die Ausarbeitung öffentlicher Politikansätze erleichtern und traditionelle, oftmals gefährdende Praktiken beseitigen helfen. Susana Fried vom UN Development Program erklärte, dass 18% der Müttersterblichkeit auf eine HIV/AIDS-Infektion zurückzuführen seien. Aminta Touré vom UN Population Fund machte ebenfalls die geringschätzigere Wertung von Frauen durch die Gesellschaft für den Tod vieler Frauen verantwortlich. Per Video wurden Michael Mbizvo von der Weltgesundheitsorganisation und Alicia Yamin von der *Harvard Law School / Harvard School of Public Health* zugeschaltet. Es wäre ansonsten auf dem Podium richtig eng geworden. Mahmoud Fathalla von der WHO und Ariel Frisancho von *Care International Peru* wollten ebenfalls etwas sagen. Eine Diskussion gab es auch noch, in der mehrfach darauf hingewiesen wurde, dass das Millenniumsentwicklungsziel 5 am weitesten von der Umsetzung entfernt ist.

Die Podien bei den Side Events waren in der Regel nicht ganz so überrepräsentiert und teils spannender. Zu Sri Lanka gab es eine Übersicht über die aktuelle Rechtswirklichkeit, die sich bei Menschenrechtsverletzungen nicht qualitativ von der während der Kriegssituation unterscheidet sowie über die Verhandlungen der EU mit der singhalesischen Regierung um die Fortführung des Zollpräferenzabkommens (GSP+).

Mehrere Organisationen stellten Initiativen in den USA zum UPR-Verfahren des Landes im November vor. Dies fand ebenso das Interesse der Diplomaten aus Cuba, Bolivien und Weißrussland. Der US-Regierung wurde bescheinigt, viele Konsultationen durchgeführt und

vielfältigste Medien der Kommunikation genutzt zu haben. Die in Genf anwesenden Organisationen hatten sich vor allem mit WSK-Rechten einschließlich der Folgen des Katrina-Wirbelsturms, Migration und Arbeitsrecht, Recht auf Wohnen, Diskriminierung, Guantánamo und Menschen mit Behinderung beschäftigt. Sie bezeugten ein hohes Interesse am UPR-Verfahren vor allem bei Basisorganisationen in den USA.

Auf der Gedenkveranstaltung für Floribert Chebeya (DR Kongo) las die Repräsentantin der Schweiz eine Grußbotschaft vor. Es blieb leider der einzige Akt von Solidarität durch eine diplomatische Vertretung.

Der Side Event zu den Philippinen stellte die Hoffnung in den Vordergrund, dass die neue Regierung die Vergangenheit aufarbeitet und die Straflosigkeit beendet. Da auch der neuen Regierung nicht ganz getraut wird, sollte das OHCHR beim Monitoring helfen.

Der Side Event der FES zur Unternehmensverantwortung eröffnete die Möglichkeit, mit John Ruggie über seinen Ansatz und mit Vertreter/innen der Gewerkschaften und NGOs die Pros und Cons zu debattieren. John Ruggie blieb sich treu und setzte mehr auf das *Knowing and Showing* statt *Naming and Blaming*. In seinem Schlussbericht 2011 will er Optionen aufzeigen, wie sein Mandat weitergeführt werden kann. In Vorbereitung dazu soll es bis Juni 2011 mehrere Treffen geben. Eine Gewerkschafterin und ein Rechtsanwalt aus Argentinien äußerten angesichts der Durchsetzungsfähigkeit Transnationaler Konzerne erhebliche Zweifel an der Schlagkraft des ‚*knowing and showing*‘. In einer zweiten Diskussionsrunde wurde die aktuelle Überarbeitung der OECD-Guidelines debattiert.

III. Resümee

Die Sitzungen des MRR weisen durch einige Berichte der Sonderverfahren und des Hochkommissariats – etwa der gemeinsame Bericht zu geheimen Haftzentren oder zur Einschüchterung von Menschenrechtsverteidiger/innen – eine hohe Informationsdichte und gleichzeitig Möglichkeiten gemeinsamer Stellungnahmen quer zu Regionalgruppen auf. Insbesondere, wenn Hauptakteure wie die USA sich zu ihrer Verantwortung zumindest bekennen. In Verbindung mit der veränderten Zusammensetzung des Rates bietet sich diplomatischem Geschick die Chance, neue Mehrheiten zu organisieren.

Parallel nimmt die Spannung in Bezug auf den Review-Prozess zu. Es ist m.E. unabdingbar, diesen Prozess mit konkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Verfahren zu befeuern. Die nichtstaatlichen Akteure werden hier wohl die Rolle grundsätzlicher Fragesteller übernehmen müssen. Eine Gelegenheit, diese Rolle auszufüllen, bietet der 2-tägige Workshop im Oktober in Berlin, veranstaltet von Friedrich-Ebert-Stiftung, Deutsches Institut für Menschenrechte und Forum Menschenrechte.

Es mehren sich die Anfragen an das Forum Menschenrechte, u.a. von Vertretern nationaler Menschenrechtsinstitutionen oder ähnlicher Initiativen, Erfahrungen auszutauschen und Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens auszuloten. Da Kapazitäten dafür sind auf beiden Seiten noch ziemlich unterentwickelt. Sollte dies jedoch eine vernünftige Perspektive für das Forum darstellen, sollten wir bei nächster Gelegenheit ausführlicher darüber sprechen. Zur Erinnerung: Biro Diawara, Interfaith International, Diawara@hotmail.com, ist an gemeinsamen Veranstaltung mit NGOs aus Deutschland zum Thema Islamunterricht an deutschen Schulen interessiert.

IV. Resolutionen und Entscheidungen

Resolutionen

A/HRC/RES/14/1 *Grave Attacks by Israeli Forces against the Humanitarian Boat Convoy*
Ja (32): Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Bolivia, Bosnia and Herzegovina, Brazil, Chile, China, Cuba, Djibouti, Egypt, Gabon, Ghana, India, Indonesia, Jordan, Kyrgyzstan, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Norway, Pakistan, Philippines, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, Slovenia, South Africa, and Uruguay.

Nein (3): Italy, Netherlands, and United States of America.

Enthaltung (9): Belgium, Burkina Faso, France, Hungary, Japan, Republic of Korea, Slovakia, Ukraine, and United Kingdom

Sambia, Madagaskar und Kamerun haben nicht abgestimmt

A/HRC/RES/14/2 *Trafficking in persons, especially women and children: regional and subregional cooperation in promoting a human rights-based approach to combating trafficking in persons*

Konsens

A/HRC/RES/14/3 *Promotion of the right of peoples to peace*

Ja (31): Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Bolivia, Brazil, Burkina Faso, Cameroon, Chile, China, Cuba, Djibouti, Egypt, Gabon, Ghana, Indonesia, Jordan, Madagascar, Mauritius, Mexico, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, South Africa, Uruguay and Zambia.

Nein (14): Belgium, Bosnia and Herzegovina, France, Hungary, Italy, Japan, Netherlands, Norway, Republic of Korea, Slovakia, Slovenia, Ukraine, United Kingdom and United States.

Enthaltung (1): India

Kyrgyzstan / Kirgistan stimmt nicht mit ab

A/HRC/RES/14/4 *The effects of foreign debt and other related international financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights*

Ja (31): Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Bolivia, Brazil, Burkina Faso, Cameroon, China, Cuba, Djibouti, Egypt, Gabon, Ghana, India, Indonesia, Jordan, Kyrgyzstan, Madagascar, Mauritius, Nicaragua, Nigeria, Pakistan, Philippines, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, South Africa, Uruguay and Zambia.

Nein (13): Belgium, Bosnia and Herzegovina, France, Hungary, Italy, Japan, Netherlands, Republic of Korea, Slovakia, Slovenia, Ukraine, United Kingdom and United States.

Enthaltung (3): Chile, Mexico and Norway.

A/HRC/RES/14/5 *The role of prevention in the promotion and protection of human rights*

Konsens

A/HRC/RES/14/6 *Mandate of the Special Rapporteur on the human rights of internally displaced persons*

Konsens; jetzt nicht mehr Sondergesandter des UNSG sondern Sonderberichterstatter/in

A/HRC/RES/14/7 *Proclamation of 24 March as the International Day for the Right to the Truth concerning Gross Human Rights Violations and for the Dignity of Victims*

Konsens

A/HRC/RES/14/8 *Regional cooperation for the promotion and protection of human rights in the Asia-Pacific Region*
Konsens

A/HRC/RES/14/9 *Promotion of the enjoyment of the cultural rights of everyone and respect for cultural diversity*
Konsens

A/HRC/RES/14/10 *Enforced or involuntary disappearances*
Konsens

A/HRC/RES/14/11 *Freedom of religion or belief: mandate of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief*
Konsens

Pakistan lobte im Namen der OIC die Kooperationsbereitschaft bei der Ausarbeitung eines gemeinsamen Textes und zog seinen Alternativantrag zurück

A/HRC/RES/14/12 *Accelerating efforts to eliminate all forms of violence* *Nein women: ensuring due diligence in prevention*
Konsens

A/HRC/RES/14/13 *Question of the realization in all countries of economic, social and cultural rights: follow-up to Human Rights Council resolution 4/1*
Konsens

A/HRC/RES/14/14 *Technical assistance and cooperation on human rights for Kyrgyzstan*
Konsens

A/HRC/RES/14/15 *Addressing attacks on school children in Afghanistan*
Konsens

A/HRC/RES/14/16 *From rhetoric to reality: a global call for concrete action against racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance*
Konsens, wenngleich die USA zu Protokoll geben, dass sie den Konsens nicht mittragen, jedoch keine Abstimmung beantragen

Entscheidungen

A/HRC/DEC/14/101 / UPR Qatar

A/HRC/DEC/14/102 / UPR Nicaragua

A/HRC/DEC/14/103 / UPR Italy

A/HRC/DEC/14/104 / UPR Kazakhstan

A/HRC/DEC/14/105 / UPR Slovenia

A/HRC/DEC/14/106 / UPR Bolivia

A/HRC/DEC/14/107 / UPR Fiji

A/HRC/DEC/14/108 / UPR San Marino

A/HRC/DEC/14/109 / UPR El Salvador

A/HRC/DEC/14/110 / UPR Angola

A/HRC/DEC/14/111 / UPR Iran

A/HRC/DEC/14/112 / UPR Madagascar

A/HRC/DEC/14/113 / UPR Iraq

A/HRC/DEC/14/114 / UPR Gambia

A/HRC/DEC/14/115 / UPR Egypt

A/HRC/DEC/14/116 / UPR Bosnia and Herzegovina

A/HRC/DEC/14/117 / Independent expert on the situation of human rights in the Sudan; Konsens

A/HRC/DEC/14/118 / missing persons; Konsens, Zustimmung zum Fortschrittsbericht des Advisory Committee und Auftrag an dieses, die Studie abzuschließen und zur 16. MRR-Sitzung vorzulegen

A/HRC/DEC/14/119 / Assistance to Somalia in the field of human rights; Konsens

Berufung zum Advisory Committee

Miguel D'escoto Brockman für GRULAC
Nicaragua

Berufung als Mandatsträger/in der Sonderverfahren

Ariel Dulitzky Argentinien / USA	Working Group on Enforced or Involuntary Disappearances
Faiza Patel Pakistan	Working Group on the use of mercenaries as a means of impeding the exercise of the right of peoples to self-determination
Christof Heyns Südafrika	Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions
Heiner Bielefeldt Deutschland	Special Rapporteur on freedom of religion or belief
Kishore Singh Indien	Special Rapporteur on the right to education
Calin Georgescu Rumänien	Special Rapporteur on the adverse effects of the movement and dumping of toxic and dangerous products and wastes on the enjoyment of human rights
Fatsah Ouguergouz Algerien	Independent Expert on the situation of human rights in Burundi
Marzuki Darusman Indonesien	Special Rapporteur on the situation of human rights in the Democratic People's Republic of Korea

V. Termine 2010

15. Sitzungsperiode 13. September – 01. Oktober

UPR-Anhörungen
9. Runde 01.-12. November

Advisory Committee	02.-06. August
Soziales Forum (Thema: Klimawandel)	04.-06. Oktober
AG zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zu Kinderrechten	06.-10. Dezember
Forum Minderheiten	14.-15. Dezember
AG zum Review Prozess	25.-29. Oktober
2. AG Review	17.-21. Januar 2011

T.R.